

Anhang 2: Ergebnisse der ornithologischen Kartierung 2020

Erstellt am 04.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	XVI
2	Methoden	XVI
3	Ergebnisse	XVII
4	Beibeobachtungen.....	XIX
5	Bewertung	XIX
6	Fotodokumentation.....	XXI

1 Einleitung

Die Gemeinde Neufahrn plant die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Ackerflächen südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg. Es handelt sich um die Flurstücksnummern 2634, 2635, 2636, 2641 und 2642 (Gemarkung Neufahrn) mit einer Flächengröße von etwa 12 ha. Von FISEL UND KÖNIG (2020) wurde festgestellt, dass durch die geplante Flächeninanspruchnahme eine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, insbesondere von Vögeln, zu erwarten ist.

Als Grundlage für die erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde die Erfassung von Brutvögeln beauftragt. Mit den Kartierungen konnte aufgrund der späten Beauftragung erst Anfang April 2020 begonnen werden. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der diesjährigen Brutvogelkartierung.

2 Methoden

Für die Brutvogelerfassung fanden zwischen Anfang April und Mitte Juni 2020 insgesamt sechs Begehungen in den frühen Morgenstunden statt (09.04., 21.04, 03.05., 17.05, 01.06. und 12.06.2020).

Zur Erfassung möglicher Rebhuhn- und Wachtelvorkommen wurden außerdem zwei Begehungen in der Abenddämmerung des 10.04.2020 und des 01.06.2020 durchgeführt. Dabei wurden Rufe der beiden Arten mit der Klangattrappe abgespielt.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

Eine Brutzeitfeststellung (einmalige revieranzeigende Feststellung in geeignetem Bruthabitat) wird als mögliches Revier bzw. möglicher Brutvogel (mBv) bewertet. Bei einem Brutverdacht (zweimalige Feststellung mit Revierverhalten oder einmalige Beobachtung eines Paares in geeignetem Bruthabitat) ist von einem besetzten Revier und somit von einem vermutlichen Brutvogel (vBv) auszugehen. Ein Brutnachweis ist bei Feststellung bettelnder Jungvögel, eines besetzten Nestes oder fütternder oder Junge führender Altvögel erbracht. In diesem Fall ist die Art sicherer Brutvogel (Bv).

Daneben wurden auch Nahrungsgäste (Ng – ohne revieranzeigendes Verhalten, Nahrungssuche/-aufnahme) registriert.

Bei der Kartierung wurden neben dem ca. 12 ha großen geplanten Gewerbegebiet auch benachbarte Flächen in die Erfassung einbezogen. Neben landwirtschaftlichen Flächen im Süden, Westen und Osten handelte es sich um die Baumhecke am Nordrand der Äcker, den Rand des bestehenden Gewerbegebietes sowie um eine Brachfläche zwischen dem Gelände der Firma Dachser und der St2350. In der Tab. 1 wird daher zwischen Nachweisen inner-

halb des engeren Untersuchungsgebietes (geplante Gewerbefläche inkl. Baumhecke am Nordrand) und Nachweisen im weiteren Umfeld unterschieden.

Bei bemerkenswerten Arten (Rote-Liste-Arten, streng geschützte Arten, charakteristische Feldvogelarten) wurden die vermutlichen Reviermittelpunkte von sicheren und vermutlichen Brutpaaren bzw. Nachweisorte bei Nahrungsgästen in Karte 1 eingetragen. Bei häufigen Arten wurden die Bestandsgrößen mit Strichlisten abgeschätzt.

3 Ergebnisse

Während der Kartierungen 2020 wurden 24 Vogelarten innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Sieben Arten sind als Brutvogel oder vermutlicher Brutvogel, sieben Arten als möglicherweise brütend und zehn Arten als Nahrungsgäste einzuschätzen. Insgesamt gelten zwei Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG als streng geschützt. Sieben von 24 Arten stehen auf der Roten Liste bzw. Vorwarnliste Bayerns oder Deutschlands. Im näheren Umfeld wurden fünf weitere Arten beobachtet, darunter zwei vermutliche bzw. mögliche Brutvögel.

Es folgt eine artspezifische Darstellung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen bemerkenswerten Arten:

Die Dorngrasmücke konnte mit einem möglichen Brutpaar in der Hecke am Nordrand des geplanten Gewerbegebietes nachgewiesen werden. Ein weiteres Paar brütet möglicherweise in der verbuschenden Brache nordöstlich.

Die gefährdete Feldlerche brütet mit vier Paaren innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes. Fünf bis sechs weitere Paare brüten auf den angrenzenden Feldern. Die Reviere gehen allerdings teilweise über die Grenzen des engeren Untersuchungsgebietes hinaus.

Im engeren Untersuchungsgebiet wird die Goldammer nur als Nahrungsgast eingeschätzt. Ein Brutpaar brütet sicher in der Brachfläche nordöstlich des Untersuchungsgebietes (östlich Gelände der Firma Dachser). Am Gehölzstreifen nördlich der Kläranlage brütet vermutlich ein weiteres Paar.¹

Der Hausperling wurde nur einmal in einem kleinen Trupp nahrungssuchend im Bereich der Parkplätze des Gewerbegebietes im Norden beobachtet.

Am 21.04.2020 wurde ein Kiebitzpaar auf dem Acker im Nordosten des engeren Untersuchungsgebietes beobachtet. Es flog weiter zu einem noch unbestellten Acker auf der Ostseite der Staatsstraße, wo es intensives Balzverhalten zeigte. Das würde ausreichen, um die Art als vermutlichen Brutvogel einzuschätzen. Bei der folgenden Begehung (03.05.2020) war

¹ Zum Zeitpunkt der Kartierung war die Goldammer noch eine Rote Listen-Art, daher wird sie im saP-Gutachten behandelt. Auch wegen ihrem Charakter als typische Art der halboffenen Landschaften.

der betreffende Acker allerdings frisch eingesät. Kiebitze wurden danach nicht mehr gesichtet. Die Art wird für das engere Untersuchungsgebiet daher als Nahrungsgast, für das Umland als möglicher Brutvogel gewertet.

Die Rauchschwalbe wurde mehrfach in fünf bis zehn Individuen jagend über den Feldern des engeren Untersuchungsgebietes sowie des Umlandes beobachtet. Sie brütet vermutlich in Bauernhöfen der Umgebung.

Das stark gefährdete Rebhuhn brütet mit einem vermutlichen Brutpaar innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes, 1-2 weitere Brutpaare sind im Umland anzunehmen. Beim ersten abendlichen Rebhuhnverhör am 10.04.2020 wurden mindestens drei rufende Männchen gleichzeitig gehört. Bei einem vierten Rufer war unsicher, ob es sich nicht um ein Tier handelte, das zuvor bereits registriert worden war. Bei den Morgenkontrollen wurden Rebhühner jeweils einmal innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes (im Nordosten des Gebietes zwischen Acker und Baumhecke) als auch westlich außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes beobachtet. Beim zweiten Verhörabend am 01.06.2020 konnte nur ein Rebhuhn außerhalb des UG festgestellt werden.

Mit einem Brutpaar der Schafstelze wurde innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes ein weiterer typischer Feldvogel nachgewiesen. Ein weiteres Paar brütet möglicherweise auf den Äckern östlich der Staatsstraße.

Ein kleiner Trupp Stare wurde nur einmal nahrungssuchend auf einem Acker innerhalb des Untersuchungsgebietes gesehen. Sie brüten vermutlich in Gebäuden oder Gehölzen in der Umgebung.

Der Turmfalke wurde regelmäßig jagend innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes sowie im Umfeld beobachtet. Er brütet vermutlich in Gebäuden oder Gehölzen in der Umgebung.

Tab. 1: Übersicht der 2020 innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes bzw. im näheren Umfeld nachgewiesenen Vogelarten

Art	Rote Liste			Innerhalb UG		Umland	
	BY	D	sg	Status	Bestand	Status	Bestand
Amsel	-	-	-	vBv	1 Bp	mBv	0-1 Bp
Bachstelze	-	-	-			Ng	1 Ind.
Blaumeise	-	-	-	mBv	0-2 Bp		
Buchfink	-	-	-	mBv	0-1 Bp		
Dorngrasmücke	V	-	-	mBv	0-1 Bp	mBv	0-1 Bp
Eichelhäher	-	-	-	Ng	1 Ind.		
Elster	-	-	-	Ng	1 Ind.		
Fasan	nb	-	-	vBv	1-2 Bp	vBv	1-3 Bp
Feldlerche	3	3	-	vBv	4 Bp	vBv	5-6 Bp

Art	Rote Liste			Innerhalb UG		Umland	
	BY	D	sg	Status	Bestand	Status	Bestand
Gartengrasmücke	-	-	-	mBv	0-1 Bp		
Goldammer	-	-	-	Ng	1 Ind.	Bv	2 Bp
Grünfink	-	-	-	mBv	0-1 Bp		
Hausrotschwanz	-	-	-	Ng	1 Ind.	mBv	0-2 Bp
Haussperling	V	-	-			Ng	3 Ind.
Kiebitz	2	2	x	Ng	2 Ind.	mBv	1 Bp
Kohlmeise	-	-	-	mBv	0-1 Bp		
Mönchsgrasmücke	-	-	-	vBv	2-3 Bp	vBv	1-2 Bp
Rabenkrähe	-	-	-	Ng	5 Ind.	Ng	6 Ind.
Rauchschwalbe	V	V	-	Ng	10 Ind.	Ng	5 Ind.
Rebhuhn	2	2		vBv	1 Bp	vBv	1-2 Bp
Ringeltaube	-	-	-	mBv	0-1 Bp		
Saatkrähe	-	-	-			Ng	8 Ind.
Schafstelze	-	-	-	vBv	1 Bp	mBv	0-1 Bp
Star	-	3	-	Ng	4 Ind.		
Straßentaube	nb	-	-	Ng	20 Ind.	Ng	20 Ind.
Sumpfrohrsänger	-	-	-			vBv	2-3 Bp
Turmfalke	-	-	x	Ng	1 Ind.	Ng	1 Ind.
Wacholderdrossel	-	-	-			mBv	0-1 Bp
Zilpzalp	-	-	-	vBv	1 Bp		

RL BY:

Rote Liste Bayerns (BAYLFU 2016)

RL D:

Rote Liste Deutschlands (RYS LAVY ET AL. 2020)

Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb – nicht bewertet

Status:

Bv = Brutvogel, vBv = vermutlicher Brutvogel (Brutverdacht), mBv = möglicher Brutvogel (Brutzeitfeststellung)

Bestandsgröße:

Bp = Brutpaar, Ind. = Individuen (bei Nahrungsgästen)

sg:

streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

UG

engeres Untersuchungsgebiet (= geplantes Gewerbegebiet inkl. Baumhecke am Nordrand)

4 Beibeobachtungen

Der gefährdete Feldhase wurde mehrfach in bis zu sechs Individuen auf den Äckern des engeren Untersuchungsgebietes beobachtet.

5 Bewertung

Mit Brutvorkommen von Rebhuhn, Feldlerche und Schafstelze sind die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes als wertvolle Vogelhabitate einzuschätzen. Hinzu kommen der gute Bestand des Feldhasen und der Nachweis eines balzenden Kiebitzpaares in der Umgebung. Die Baumhecke am Nordrand und die Brache nordöstlich des Untersuchungsgebietes beherbergen mit Dorngrasmücke und Goldammer ebenfalls bemerkenswerte Vogelarten.

Die umliegenden Felder sind ebenfalls bereits von Feldvögeln besiedelt. Bei einer Bebauung des geplanten Gewerbegebietes kann daher nicht einfach von einem Ausweichen der betroffenen Arten ins Umfeld ausgegangen werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sollten im Zuge eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konzipiert werden.

6 Fotodokumentation



Abb. 1: Ackerflächen am Nordrand des geplanten Gewerbegebietes. Die Baumhecke befindet sich innerhalb des B-Plangebietes. Nachgewiesen wurden mit Feldlerche, Rebhuhn und Schafstelze typische und teils gefährdete Feldvogelarten. Blickrichtung Nordost.



Abb. 2: An das geplante Gewerbegebiet schließen sich in westlich, südlicher und östlicher Richtung weitere Äcker an. Auch hier wurden Feldlerche und Rebhuhn nachgewiesen. Blickrichtung Südwest.



Abb. 3: Nordöstlich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich eine Brache mit einzelnen Gehölzen. Hier brüten Goldammer, Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger. Blickrichtung West.